



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stopp des Verkaufs des alten Strafjustizzentrums München: Wohnraum schaffen statt Privatisierung öffentlichen Eigentums

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den angekündigten Verkauf des alten Strafjustizzentrums sofort zu stoppen,
- sämtliche Optionen zu prüfen, wie das Grundstück in staatlicher oder kommunaler Hand verbleiben und vorrangig für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum genutzt werden kann,
- mit der Landeshauptstadt München und weiteren Akteuren ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln, das die Spekulation mit staatlichem Grund und Boden unterbindet und den Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum in den Mittelpunkt stellt,
- eine Vergabe im Wege der Erbpacht zu favorisieren,
- sicherzustellen, dass eine Abgabe unter Verkehrswert bei Erbbau oder Verkauf vorrangig gemeinwohlorientierten Akteuren (Stadt, kommunale Wohnungsbaugesellschaft, Träger etc.) offensteht und mit klarer sozialer Zweckbindung erfolgt.

Begründung:

Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist eine der dringendsten sozialen und politischen Aufgaben in Bayern, insbesondere in Ballungszentren wie München. Der Grund und Boden des alten Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße 16 ist eines der letzten großen Grundstücke im Staatsbesitz in zentraler Münchener Lage. Die Staatsregierung plant den Verkauf dieser Immobilie an private Investoren, weil angeblich „an anderer Stelle“ mehr günstige Wohnungen entstehen könnten. Hier gilt es entgegenzuwirken.

Der Bodenpreis ist der stärkste Kostentreiber für Wohnen in München; staatliche Grundstücke sind ein entscheidender Hebel gegen spekulative Preissteigerungen. Die Veräußerung begünstigt private Spekulation, erschwert die soziale Wohnraumversorgung und schwächt die öffentliche Hand langfristig. Das Grundbedürfnis auf bezahlbaren Wohnraum und der soziale Zusammenhalt verlangen einen verantwortungsvollen Umgang mit staatlichem Eigentum – kurzfristige Haushaltsinteressen dürfen nicht dominieren. Zahlreiche Initiativen und Bürgerpetitionen zeigen, dass die Bevölkerung einen Erhalt und eine Umnutzung für bezahlbares Wohnen fordert.

Der Freistaat darf nicht sämtliche Möglichkeiten aus der Hand geben, zukünftige Spekulation zu verhindern und dem Gemeinwohl zu dienen. Die gesellschaftliche Zweckbindung von Boden samt Erstzugriffsrechten für Kommunen ist europa- und bundesweit etabliert und muss endlich auch in Bayern Leitlinie werden.